

# Sport-Info-Mail

## Nr. 57 / 01.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Freiburger Sportvereine,

mit dieser Sport-Info-Mail wollen wir die Freiburger Sportvereine wieder auf interessante und wichtige Themen hinweisen sowie über Aktivitäten und Wissenswertes aus dem Sportbereich informieren.

Die heutigen THEMEN sind:

### 1) ABRECHNUNG VON SCHULSPORTSTUNDEN AUF VEREINSSPORTANLAGEN



Die von den Sportvereinen genutzten Sportflächen sind weitestgehend auf von der Stadt angemieteten oder im Erbbaurecht abgegebenen Grundstücken errichtet worden. In den Verträgen hat sich die Stadt grundsätzlich ein Nutzungsrecht für den Schulsport vorbehalten. Für diese schulische Nutzung erhalten die betreffenden Vereine nach den [Sport-Förderungsrichtlinien](#) eine Vergütung (§ 4 Abs. 3 + 4).

Die Anwendung dieser Vergütungsregelung hat zuletzt zu Problemen und Schriftverkehr zwischen Vereinen und dem Amt für Schule und Bildung (ASB), das die Abrechnung bisher vornahm, geführt. In Anbetracht des notwendigen Konkretisierungsbedarfs der Regelung ist dies nachvollziehbar. Es wird angestrebt dies, das bei der Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien zu bereinigen.

Bis dahin wollen wir nachfolgend die mit der Regelung verfolgte Abrechnungsmöglichkeit etwas erläutern und damit verständlicher zu machen. Betroffen ist im Wesentlichen die Formulierung „Vergütung je genutzte Stunde und Jahr“. Gemeint ist hier, dass eine belegte Schulsportstunde mit dem in der Richtlinie genannten Betrag als Jahresvergütung und nicht wöchentlich wiederkehrend abgerechnet wird (Beispiel: Belegt die Schule A beim Verein B einen Platz ohne 400-m-Bahn und ohne Umkleiden dienstags von 9 bis 10 Uhr, bekommt der Verein B für dieses Zeitfenster aufs ganze Jahr bezogen den Betrag von 30,68 €). Der Verein kann also dieses Zeitfenster nicht Woche für Woche gegenüber dem ASB/der Schule in Rechnung stellen, sondern nur einmal pro Schuljahr. Wird hingegen eine weitere, über das bisherige Zeitfenster hinausgehende Schulstunde gebucht, wird ebenfalls wieder der Betrag von 30,68 € pro Jahr berechnet. Einmalige Ereignisse, wie z.B. Bundesjugendspiele, Sporttage werden mit insgesamt einer Stunde gesondert abgerechnet. Durch die Unterhaltungszuschüsse der Stadt Freiburg sind darüber hinaus 10 Schulsportstunden/Jahr abgegolten (§ 4 Abs. 4 Sportförderungsrichtlinien).

Gleichzeitig war mit der Einräumung dieses Nutzungsrechtes für die Stadt/die Schulen nicht angedacht, dass die Schulen die Vereinssportanlagen in Gänze in Beschlag nehmen können. Sie haben auf die Nutzungserfordernisse und Belegungssituation der Vereine Rücksicht zu nehmen. Außerdem bedarf die Nutzung von Sonderimmobilien der Vereine (z.B. Sporthallen, Tennisplätze etc.) auch kostenmäßig einer gesonderten Absprachen zwischen Verein und Schule. Die angedachte Standardnutzung nach den Sportförderungsrichtlinien umfasst das klassische Spielfeld, ggf. mit Rundbahn und Umkleide und ab 2016 der zeitlichen Entwicklung geschuldet, eine Beach-Volleyballanlage.

Die bestehenden Abrechnungsmöglichkeiten mögen auf den ersten Blick unzureichend erscheinen. Sie sind aber im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Stadt lediglich einen mehr als moderaten Mietzins erhebt und für die Unterhaltung der Anlagen auch Zuschüsse gewährt.

Wir haben den Anspruch diese Regelung bei der Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien konkreter und praxisgerechter zu formulieren. Bis dahin müssen wir aber um Verständnis für diese Erläuterungen bitten.

## 2.) INFOVERANSTALTUNG „ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS“ UND PRÄVENTION BEI SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Wie in den Sport-Info-Mails [Nr. 53 vom 19.06.2015](#) und [Nr. 55 vom 31.07.2015](#) angekündigt erhalten Sie nun die Einladung zur Infoveranstaltung „Erweitertes Führungszeugnis und Prävention bei Schutz vor sexuellem Missbrauch“.



Am Montag, den 9.11.2015 und Mittwoch, den 11.11.2015 wird jeweils um 18:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema „erweitertes Führungszeugnis“ im Haus der Begegnung (Habichtweg 48, 79110 Freiburg) stattfinden. [HIER](#) gibt's alle Informationen, wie Sie zum Haus der Begegnung finden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die gesetzlichen Grundlagen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie deren Umsetzung erläutert. Außerdem wird umfangreich über vorhandene Präventionsprogramme und Schulungsangebote informiert werden. Eine Veranstaltung mit Blick auf einen bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Für Fragen steht Ihnen das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Herr Gerhard Rüffer, Tel.: 201-8585, E-Mail: [gerhard.rueffer@stadt.freiburg.de](mailto:gerhard.rueffer@stadt.freiburg.de) zur Verfügung.

Der Eintritt ist frei - eine kurze Rückmeldung per E-Mail an Herrn Rüffer bei Teilnahme wäre wünschenswert.

## 3.) UMGANG MIT SPORTGERÄTEN IN FREIBURGER SPORTHALLEN



Viele Freiburger Sportvereine nutzen eine der vielen Sporthallen der Stadt Freiburg für Training und Wettbewerb. Dabei verwenden sie oft die dort für den Schulsport angeschafften Sportgeräte in der Sporthalle. Alle Nutzerinnen und Nutzer, ob Schule oder Vereinssport, sind darauf angewiesen, dass die notwendigen Sportgeräte funktionstüchtig sind und ordnungsgemäß gelagert werden. Die Reparatur und Ersatzbeschaffung dieser Sportgeräte tragen überwiegend die jeweiligen Schulleitungen aus ihrem Schuletat. Aus diesem Grunde bitten wir die

Freiburger Sportvereine mit den zur Verfügung gestellten Sportgeräten und Einrichtungen sorgfältig und behutsam umzugehen. Hierzu bitten wir die mit den Schulleitungen bzw. deren Bevollmächtigten getroffenen Absprachen zur ordnungsgemäßen Lagerung der Sportgeräte einzuhalten. Bitte informieren Sie Ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter entsprechend.

## 4.) AUSZEICHNUNG FÜR ENGAGIERTE

Wie im [städtischen Amtsblatt 656 vom 25.09.15](#) auf Seite 11 berichtet, würdigt die Stadt Freiburg wieder die Leistungen der Ehrenamtlichen und zeichnet beispielgebende Projekte und engagierte Einzelpersonen aus. Das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Initiativen, Selbsthilfegruppen oder gemeinnützigen Stiftungen ist ein unverzichtbarer Faktor im gesellschaftlichen Leben.



Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Bevölkerung um Hinweise, wer in dieser Form in diesem Jahr geehrt werden sollte. Aus dem Kreis der eingesandten Vorschläge werden je drei Personen und Projekte ausgezeichnet. Zudem werden der Wilhelm-Oberle-Preis für herausragendes soziales Engagement und der Sonderpreis der AOK für gesundheitliches Engagement verliehen. Im letzten Jahr wurde übrigens Herr Herbert Joos vom ESV Freiburg e.V. ausgezeichnet, der seit über 60 Jahren Mitglied des Vereins ist und über 55 Jahre den Verein aktiv mitgestaltet hat.

Vorschläge für zu ehrende Personen und Projekte sind bis Mittwoch, den 21.10.15 an Herrn Gerhard Rieger, Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, Fax: 0761-201-3099, E-Mail: [gerhard.rieger@stadt.freiburg.de](mailto:gerhard.rieger@stadt.freiburg.de) zu senden. Es genügt eine Kurzbeschreibung des Engagements mit Projektname, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Die Festveranstaltung findet am Mittwoch, den 2. Dezember um 19:00 Uhr im Cinemaxx-Kino Freiburg statt.



### 5.) VERTRÄGE ÜBER SPORTHALLEN UND SPORTPLÄTZE DER STADT FREIBURG

Viele Freiburger Sportvereine haben städtische Sporthallen und Sportplätze angemietet. Die Mietverträge dafür verlängern sich teilweise automatisch oder enden nach einer bestimmten Frist. Damit Sie mit ihrem Sportverein nicht plötzlich ohne gültigen Mietvertrag (und noch viel schlimmer) plötzlich ohne Sporthalle/Sportplatz da stehen, empfehlen wir einen Blick in die aktuellen Mietverträge, damit Sie, soweit erforderlich, rechtzeitig eine Verlängerung beantragen können.

Sollten Fragen zu den Mietverträgen haben, so setzen Sie sich mit dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, unter [gmf-vermietung@stadt.freiburg.de](mailto:gmf-vermietung@stadt.freiburg.de) oder Tel. 0761-201-2492, -2493 oder -2494 in Verbindung.

### 6.) FREIE HALLENZEITEN IN FREIBURGER SCHULSPORTHALLEN

Das Gebäudemanagement Freiburg teilt mit, dass im Winterplan mit Stand 01.10.15 folgende Hallenzeiten frei sind:

<a href="#">Anne-Frank-Schule - Turnhalle</a>	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Clara-Grunwald-Schule - Gymnastikhalle</a>	Mittwoch	20:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Lessing-Schulen - Turnhalle</a>	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Lessing-Schulen - Gymnastikhalle</a>	Dienstag	17:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	20:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Lorettochule - Turnhalle</a>	Dienstag	21:00 – 22:00 Uhr
	Donnerstag	21:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Max-Weber-Schule - Gymnastikhalle</a>	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Merian-Schule - Gymnastikhalle</a>	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Reinhold-Schneider-Schule - Turnhalle</a>	Mittwoch	21:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Reinhold-Schneider-Schule - Gymnastikhalle</a>	Freitag	21:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Sepp-Glaser-Sporthalle-Westteil</a>	Dienstag	21:30 – 23:00 Uhr
<a href="#">Tullaschule - Turnhalle</a>	Freitag	20:00 – 22:00 Uhr
<a href="#">Vigeliusschulen- Bewegungshalle</a>	Montag	21:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	18:00 – 19:30 Uhr
<a href="#">Wentzinger-Schulen - Sporthalle-Nordteil</a>	Dienstag	21:00 – 22:00 Uhr

Sollten Interesse an der Anmietung dieser Hallenzeiten haben, dann setzen Sie sich mit dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, unter [gmf-vermietung@stadt.freiburg.de](mailto:gmf-vermietung@stadt.freiburg.de) oder Tel. 0761-201-2492, -2493 oder -2494 in Verbindung.

Diese Sport-Info-Mail wird auf der Internetseite der Stadt Freiburg [www.freiburg.de/sport](http://www.freiburg.de/sport) unter "Sportreferat" archiviert. Diese Internetseite soll aktuell gestaltet sein und Informationen, Formulare und Richtlinien der Stadt Freiburg für den Sportbereich bieten. Für Vorschläge und Anregungen sind wir offen und dankbar. Sollen wir Ihnen keine Sport-Info-Mail oder diese an eine andere E-Mail-Adresse senden, so genügt uns eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Michael Thoma – Sportreferat -  
 Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg i.Br.  
 Tel. 0761-201-5021, Fax. 0761-201-5099  
 E-Mail: [Michael.Thoma@stadt.freiburg.de](mailto:Michael.Thoma@stadt.freiburg.de) / Internet: [direkt zum Sportreferat](#)